

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 13. Juni 2022

Prot.-Nr. 164

Kleine Anfrage Nico Zila (FDP) betr. Turnhallen während der Schulferien für Vereine öffnen
/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 19. Mai 2022 wurde von Nico Zila, Fraktion FDP, eine Kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Die Turnhallen der städtischen Schulhäuser, die Stadthalle sowie die von der Einwohnergemeinde Olten beim Kanton angemieteten Kapazitäten in der Giroud-Olma-Halle sind zu praktisch allen Benützungszeiten stark belegt. Zahlreiche Oltner Vereine wären daran interessiert, die Hallen auch während der Schulferien für ihre Trainings zu nutzen, zumal in vielen Sportarten auch in diesen Wochen Wettkämpfe stattfinden oder auf jene hintrainiert werden will. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die aktuelle Regelung betreffend Miete von Turn- und Sporthallen in der Stadt Olten während der Schulferien aus?
2. Aus welchen Gründen schränkt die Stadt Olten die Nutzung der freien Hallenkapazitäten während einigen oder allen Schulferienwochen ein?
3. Erachtet der Stadtrat eine (weitere) Öffnung der Hallen während der Ferienzeit als machbar? Falls ja, mit welchen Bedingungen für die sich einmietenden Vereine? Falls nein, weshalb nicht?

Besten Dank für die rasche und vollständige Beantwortung, damit allfällige Anpassungen bereits für die Sommerferien 2022 umgesetzt werden können.»

* * *

Stadtrat Nils Löffel und Stadträtin Marion Rauber beantworten die Kleine Anfrage im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zur Frage 1:

Wie sieht die aktuelle Regelung betreffend Miete von Turn- und Sporthallen in der Stadt Olten während der Schulferien aus?

Rechtliche Grundlagen

Die Raumreservierungen der Schulhaus-Turnhallen erfolgen über die Direktion Bildung und Sport; die Direktion Bau ist für die Bewirtschaftung verantwortlich.

Gemäss Art. 2 der städtischen «Benützungsordnung für Schulanlagen» kann die Direktion Bildung und Sport während den Schulferien die Benützung einschränken.

Link: [SRO 317 Benützungsordnung für Schulanlagen](#)

Die Miete / Benützungsgebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten.

Link: [SRO 711 Gebührenordnung vom 24.11.2021](#)

Link: [SRO 711.2 Gebührenverordnung vom 01.01.2019](#)

Aktuelle Umsetzung

Die konkrete Situation der einzelnen Schulanlagen zeigt sich wie folgt:

Bannfeld

Die Turnhalle wird während den Schulferien nicht belegt. In den Sommerferien 2022 erfolgt wegen laufender Umbauarbeiten im Säli ausnahmsweise eine Belegung durch den «Ferienpass».

Bifang

Die Turnhallen I und II werden während den Schulferien nicht belegt. In den Sommerferien 2022 erfolgt wegen laufender Umbauarbeiten im Säli ausnahmsweise eine Belegung durch den «Ferienpass».

Frohheim

Die Turnhallen I und II werden während den Schulferien nicht belegt. In den Sommerferien 2022 erfolgt wegen laufender Umbauarbeiten im Säli ausnahmsweise eine Belegung durch den «Ferienpass».

Säli

In den letzten zwei Sommerferienwochen finden, an unterschiedlichen Tagen und zu verschiedenen Zeiten, einzelne Belegungen des «Ferienpasses» statt. In den Herbstferien dürfen die Vereine, welche kurz vor Meisterschaftsbeginn stehen, jeweils ein Gesuch zur Belegung im Schulhaus Säli einreichen, welches dann auch separat verrechnet wird. Dies betrifft folgende Vereine:

- Volleyballriegen des TV Olten
- SV Olten
- Tischtennisclub Olten
- Unihockey Mittelland

Diese Belegungen verteilen sich auf die ganze Woche und finden in der Regel ab 18.00 bis 22.00 Uhr statt.

Giroud-Olma

Diese Sporthalle wird durch den Kanton und private Vermieter betrieben. Die Giroud-Olma Halle wird während den Sommerferien nicht belegt. In den Frühlings- und Herbstferien sind Einzelbelegungen möglich.

Zur Frage 2:

Aus welchen Gründen schränkt die Stadt Olten die Nutzung der freien Hallenkapazitäten während einigen oder allen Schulferienwochen ein?

Reinigung und Unterhalt

Aufgrund der intensiven Nutzung müssen die Schulhaus-Turnhallen, nebst der regelmässigen Unterhaltsreinigung, mindestens einmal pro Jahr einer aufwändigeren Grundreinigung (Hauptreinigung) unterzogen werden. Für diese Arbeiten muss den Hauswarten genügend qualifiziertes Reinigungspersonal zur Seite stehen. Dies ist in der Regel – im Zuge der ordentlichen Hauptreinigung der gesamten Schulanlagen – während den ersten zwei Wochen der Sommerschulferien gegeben.

Im Säli-Schulhaus wird die Grundreinigung des Turnhallentraktes bereits für die Frühlingsferien geplant und entsprechend vorgezogen ausgeführt. Dies, weil im Rahmen der Hauptreinigung im Sommer zu wenig qualifiziertes Reinigungspersonal aufgeboten werden kann und die zur Verfügung stehenden Gerätschaften und Maschinen bereits anderweitig zum Einsatz kommen.

Zusätzlich werden die Schulferien als Zeitfenster offengelassen, um notwendige bauliche Unterhaltsarbeiten mit Dritten planen und ausführen zu können.

Ferienbezug Personal

Die Schliessungen der Gebäude während den Schulferienwochen werden aus personeller Sicht benötigt, um dem Personal (Hauswarte / Reinigungspersonal) den ordentlichen Ferienbezug zu ermöglichen.

Die Schulhauswarte sind angehalten, ihre Ferientage während den Schulferien zu planen. Dabei koordinieren sie den Ferienbezug untereinander, um gegenseitige Stellvertretungen (für die Aufsichtsaufgaben und Kontrollgänge) sicherzustellen und die Hauptreinigungsarbeiten der Gesamtanlage während den Schulferien zu organisieren und auszuführen.

Bedarf

Der Bedarf einer Belegung während den Schulferien von Seiten «zahlreicher Oltnener Vereine» ist bei den zuständigen Verwaltungsinstanzen nicht wirklich wahrnehmbar. Eher ist festzustellen, dass die allermeisten trainierenden Vereinsmitglieder während den Schulferienwochen selber in den Ferien weilen und der organisierte Trainingsbetrieb deshalb ohnehin unterbrochen wird.

Wenn Vereine Trainingsbedarf infolge von laufenden Meisterschaften oder ähnlichem ausweisen, können diesen zumeist die gewünschten Trainingsmöglichkeiten geboten werden. Aus Ressourcengründen ist es aktuell schwierig, die Bedürfnisse für Plauschtrainings oder Trainings von wenigen oder einzelnen Personen zu erfüllen.

Dass der Trainingsbetrieb während den Ferien unverbindlicher verläuft, zeigt auch die Tatsache, dass reservierte und extra geöffnete Turnhallen wiederholt ohne Abmeldungen unbenutzt geblieben sind.

Zur Frage 3:

Erachtet der Stadtrat eine (weitere) Öffnung der Hallen während der Ferienzeit als machbar? Falls ja, mit welchen Bedingungen für die sich einmietenden Vereine? Falls nein, weshalb nicht?

Eine zusätzliche Bereitstellung von Turnhallen während den Schulferienwochen, sofern dafür ein konkretes Bedürfnis nachgewiesen werden kann, ist aus den vorgenannten Gründen praktisch nicht oder nur in sehr beschränktem terminlichen und örtlichen Rahmen möglich.

Für zusätzliche Nutzungskapazitäten müsste die aktuell in jeder Hinsicht «schlank» organisierte Bewirtschaftung durch zusätzliche personelle Ressourcen mit entsprechenden Kostenfolgen verstärkt werden.

Mitteilung:

Gemeindeparlament

Parlamentsakten

Direktion Bildung und Sport, Thomas Küng, Manuela Wyss

Direktion Bau, Kurt Schneider, Markus Lack

Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

